

Infos rund um
Yoga & Co. auf dem
idyllischen historischen
Landgut Untere Mühle



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG



Sie möchten künftig Ihr Yoga-Retreat, ein Seminar
oder eine Tagung bei uns auf dem Landgut ausrichten
oder sich hier zum co-worken treffen?
Dann haben wir nachfolgend alles Wichtige
für Sie zusammengefasst.

Raummietvertrag & Nutzungsvereinbarung für Yogaveranstaltungen und ähnliches

§1 Raummiete

Die Halbtagesmiete beträgt 80 Euro zzgl. 19% Mehrwertsteuer. Die Mietzeiten hierbei sind 10-15 Uhr oder 15-20 Uhr (Ausnahmen nach Absprache möglich).

Die Ganztagesmiete (10-20 Uhr, bei Ein- oder Mehrtagesretreats ab 8 Uhr) beträgt 120 Euro zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

Die Bezahlung der Miete erfolgt nach Rechnungsstellung an die Vermieter*in und ist innerhalb von 10 Werktagen zu begleichen. Wahlweise umgelegt auf die Teilnehmer*innen (siehe Terminbestätigung).

§2 Mietzweck

Der Raum darf ausschließlich zur Durchführung von Yogastunden sowie verwandten Kursen (Meditation, Entspannung, etc.) genutzt werden. Eine anderweitige Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieter*in.

§3 Pflichten der Mieter*in

Die Mindestteilnehmer*innenzahl bei Tages- und Mehrtagesretreats beträgt 15 zahlende Teilnehmer*innen. Die Teilnehmer*innenliste und -anzahl hat die Veranstalter*in spätestens 14 Tage vor Veranstaltung der Vermieter*in schriftlich mitzuteilen. Ausnahmen: Später eingehende Anmeldungen sind gesondert zu übermitteln. Die Teilnehmer*innenliste muss dabei Name, Adresse, Mobiltelefonnummer und Emailadresse beinhalten.

Die Mieter*in verpflichtet sich, die Räume und die Ausstattung sorgsam zu behandeln und nach Nutzung in ordnungsgemäßem Zustand zu verlassen. Beschädigungen sind unverzüglich mitzuteilen und von der Mieter*in zu ersetzen. Die Mieter*in haftet für Schäden, die durch sie oder die Teilnehmer*innen verursacht werden. Die Mieter*in trägt dafür Sorge, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und während der Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

§4 Pflichten der Vermieter*in

Die Vermieter*in stellt die gereinigten Räume zum vereinbarten Zweck und zur vereinbarten Zeit zur Verfügung.

§5 Verpflegungsabrechnung

Für die Mieter*in ist die Verpflegung kostenfrei. Alle anderen Teilnehmer*innen sind kostenpflichtig. Bei Tagesretreats erhalten die Teilnehmer*innen vorab eine Rechnung, die sofort ohne Anzahlung zu begleichen ist. Bei Retreats mit Übernachtung erfolgt die Abrechnung bei Abreise.

§6 Übernachtung & Buchung

Übernachtungen sind für alle Teilnehmer*innen kostenpflichtig. Bei allen Übernachtungsmöglichkeiten gilt der Zimmer- oder Wohnungspreis für 2 Personen. Antikzimmer 3 ist ein Einzelzimmer. Für jede weitere Person erfolgt eine Aufbettungsgebühr pro Tag. Der Check-In ist ab 14 Uhr möglich. Der Check-Out hat bis 11 Uhr zu erfolgen. Allgemein gelten für Übernachtungsgäste die AGBs des

Hotelaufnahmevertrags. Detailinformationen siehe Anlage "Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten".

Nach Absprache werden die Übernachtungsmöglichkeiten im Vorfeld geblockt. Die Mieter*in übermittelt 14 Tage vor der Veranstaltung die Belegungsliste mit sämtlichen Kontaktdaten der Übernachtungsgäste (Name, Adresse, Emailadresse, Mobiltelefonnummer). Die Übernachtungsgäste werden nach Übermittlung der Liste eingebucht und erhalten eine Buchungsbestätigung. Es gelten die AGBs des Hotelaufnahmevertrags.

§7 Saunanutzung

Nach Absprache heizt die Vermieter*in gerne die Saunen ein. Saunatücher und kleine Handtücher werden bereitgestellt. Falls gewünscht, sind Bademäntel und Saunahandtücher mitzubringen. Die Saunagebühr beträgt 10€ pro Teilnehmer*in. Bei Tagesretreats bitte den Betrag in die bereitgestellte Kasse am Restauranteingang geben. Bei Mehrtagesretreats erfolgt die Abrechnung bei Abreise. Am Restauranteingang liegt hierfür eine Liste aus, in die sich die Nutzer*innen der Saunen eintragen können.

§8 An- und Abreise

Materialien für die Einheiten wie Yogamatten, Klangschalen o.ä. müssen selbst mitgebracht werden.

§9 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Unser Kulinarium für Yogaveranstaltungen & Co.



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG



Nachfolgend finden Sie mehrere Verpflegungsoptionen, die wir im Rahmen von Yogaveranstaltungen und ähnlichen Events anbieten.

Hierbei vertreten wir die Vielfalt der veganen und vegetarischen Küche oder eine Küche für alle mit veganen und vegetarischen Komponenten. Wir sind auch offen für die Philosophie der ayurvedischen Küche und nehmen diesbezüglich gerne Wünsche entgegen.

Je nach Auswahl begleiten wir Sie und Ihre Teilnehmer*innen gerne kulinarisch durch den Tag.



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG

Frühstücksbuffet

Kaffee & Tee, O-Saft, frisch gepresster
Obst-/Gemüsesaft nach Wahl, Käseauswahl,
Marmelade, Honig, Kakao-Aufstrich, Antipasti
(Tomaten, Mozzarella, o.ä.), vegane Aufstriche
15 Euro p.P.

Brunch

Warme Speise inklusive Frühstücksbuffet, wie oben
beschrieben
26 Euro p.P.

Zwischenverpflegung

Wird 2x täglich angeboten - morgens vor dem Frühstück und am
Nachmittag
Obstschale, Kaffee & Tee, Kuchen, Wasser
12 Euro p.P. (auf den Tag gerechnet dann 24 Euro p.P.)

Abendessen

Salatbuffet: Blattsalat, Kartoffelsalat, Gurken-Feta-Tomaten-
Salat, mediterraner Karottensalat, Balsamico-Dressing
Hauptgang als Buffet: Gemüsecurry mit Basmatireis oder
Spinatknödel auf Pilzragout, evtl. Variation möglich
26 Euro p.P.

Tagespauschale

65 Euro p.P.

Anmerkung

Wasser aus der Karaffe steht durchgehend zur Verfügung.
Sonstige Getränke werden nach Verbrauch abgerechnet.

Auf der nachfolgenden Seite dieser Infobroschüre, finden Sie
einen Flyer, der unser Verpflegungsangebot in aufbereiteter
Version zusammenfasst. Diesen können Sie gerne an die
Teilnehmer*innen der Yogaveranstaltung versenden.



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG

Lassen Sie sich von uns verwöhnen und erleben Sie ein kulinarisches Wohlfühlerlebnis im Einklang mit Ihrem Yoga Retreat.

Mit frischen Zutaten der Saison werden wir Sie über den Tag verteilt begleiten und mit Hilfe der Kraft wertvoller veganer oder vegetarischer Lebensmittel zu Energie und innerer Ruhe beitragen.

Kommen Sie in den Genuss gesunder Snacks, warmer wohltuender Speisen (One Pot Gerichte und Suppen), einer Auswahl an Salaten, frischen Säften, original indischem Masala Chai, hausgemachtem Granola, Kuchen, Hummus, Aufstrichen etc.

Bitte beachten Sie: Unser kulinarisches Angebot variiert je nach Ablauf des gebuchten Yoga Retreats.



Beschreibung der Übernachtungsmöglichkeiten (Maße, Matratzen, Aufbettungen)



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG



Antik Suite: (Maße in Breite x Länge)

Schlafzimmer mit Boxspringbett 1,80m x 2,00m, 1 Matratze, 1
Babybett möglich

Wohnzimmer mit 2 Chaiselongues, getrennt, als Aufbettungen zu
je 0,70m x 1,80m

Antikzimmer 4:

Doppelbett mit 2 Matratzen 1,80m x 2,00m (am Fußende
Begrenzung)

Keine Aufbettung möglich, nur Babyreisebett

Antikzimmer 3:

Einzelzimmer, Bett mit 1 Matratze 1,40m x 2,00m (am Fußende
Begrenzung)

Keine Aufbettung möglich, 2. Person möglich



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG

Antikzimmer 2:

Doppelbett mit 2 Matratzen 1,60m x 2,00m
(am Fußende Begrenzung), keine Aufbettung
möglich

Zauberwagen:

Boxspringbett mit 1 Matratze 1,40m x 2,00m
Aufbettung für Kinder auf dem Schlafsofa 0,80m x 1,40m,
Sichtschutz durch Vorhang, 1 Raum

Bauwagen:

Boxspringbett mit 1 Matratze 1,40m x 2,00m
Keine Aufbettung möglich, enthält eine Infrarotheizung,
Möglichkeit im Außenbereich ein Zelt aufzubauen

Wohlfühlzimmer 1:

Boxspringbett mit 1 Matratze 1,80m x 2,00m
Beistellbett möglich

Wohlfühlzimmer 2:

Zweibettzimmer mit getrennten Boxspringbetten zu je
0,70m x 2,00m, Babyreisebett möglich

Wohlfühlzimmer 3:

Boxspringbett mit 1 Matratze 1,80m x 2,00m
Schlafsofa mit 0,80m x 2,00m
Appartement ist mit einer kleinen Küche ausgestattet

Ferienwohnung Galerie:

Offene Galeriewohnung mit Schlafgalerie, Schlafsofa und
Doppelbett, Küche und abgetrenntes Badezimmer, über
Wendeltreppe im Außenbereich begehbar
Doppelbett mit 2 Matratzen 1,60m x 2,00m
Schlafsofa mit 1,40m x 2,00m
Doppelbett in der Galerie mit 1 Matratze 1,40m x 2,00m, über
kleine Treppe nach oben



LANDGUT
UNTERE MÜHLE
STRASSBERG

Ferienwohnung Schmeienstrand:

2 getrennte Schlafzimmer an jeweils

entgegengesetzten Enden der Wohnung

Schlafzimmer groß mit Doppelbett mit 2 Matratzen

1,80m x 2,00m (Fußende begrenzt)

Schlafzimmer klein mit 2 getrennten Betten zu je 1,00m x 2,00m

(Fußenden begrenzt)

Ferienwohnung Kapfblick:

2 Schlafzimmer, das erste ist ein Dreibettzimmer, jedoch

Durchgangszimmer

Schlafzimmer mit Boxspringbett 1,60m x 2,00m, 2 Matratzen

Vorderes Schlafzimmer (Durchgangszimmer) mit Doppelbett 1

Matratze 1,40m x 2,00m, 1 Matratze und Einzelbett

0,80m x 2,00 m

Tiny House Kapfblick:

2 metallfreie Betten (als Doppelbett oder getrennte

Zweibettvariante) zu je 1,00m x 2,00m (mit Fußbegrenzung)

Übernachten in der Sauna

Sauna Quellsee:

Bett mit 1 Matratze 1,20m x 2,00m

(Badezimmer im Haupthaus 50m)

Sauna Badesteg:

Bett mit 1 Matratze 1,00m x 2,00m

(Sanitäreinheit nebenan)

Übernachtungsmöglichkeit für 25 bis 40 Personen, zzgl. 3

Stellplätze

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Buchungen von Räumlichkeiten, Lieferungen und gastronomischer Versorgung unseres Hauses.
2. Das Mitbringen eigener Lebensmittel durch den/die Veranstalter*in ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde und durch Unterschrift für deren Qualität gehaftet wird. Eine Haftung des Gastronomiebetriebes für mitgebrachte Lebensmittel, wie z.B. Kuchen sowie für Lebensmittel, die der Gast nicht sofort verzehrt, sondern mitnimmt, um sie außerhalb des Betriebes zu verzehren, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Nebenleistungen wie Musikkapellen, Sonderdrucke von Menükarten oder Blumendekoration, sowie für diese Veranstaltung anfallende Erlaubnisgebühren, werden extra berechnet.
4. Musiker- und Künstlergagen sind von dem/der Veranstalter*in mit den betreffenden Personen direkt abzurechnen. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren trägt der/die Veranstalter*in.
5. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der zwei Tage zuvor angemeldeten Personenzahl. Kinder von 0-6 Jahren sind kostenfrei. Für Kinder von 7-11 Jahren berechnen wir den halben Preis. Für Kinder ab 12 Jahren berechnen wir den vollen Preis.
6. Getränke werden generell nach Verbrauch berechnet. Die Preise können Sie unserer Homepage entnehmen.
7. Der/die Veranstalter*in haftet für alle Bestellungen ihrer Gäste. Für zusätzliche Gäste berechnen wir den vereinbarten Preis.
8. Für verspätete Ankunft bei Gesellschaften ab 30 Minuten erlauben wir uns die Personal-, und Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Die Personalkosten betragen 20,00 € pro bereitgestellte Service- und Küchenkraft je angefangener Stunde. Die Nebenkosten belaufen sich auf 20,00 € je angefangener Stunde.
9. Bei Veranstaltungen, die sich über 24 Uhr ausdehnen, berechnen wir einen pauschalen Nachtzuschlag in Höhe von 60,00 € je angefangener Stunde.
10. Grundsätzlich ist die Dauer der Veranstaltung auf 3:30 Uhr begrenzt. DJs oder andere Musiker*innen, wie Bands, die zur Unterhaltung der Gäste dienen, müssen im Vorfeld von dem/der Veranstalter*in über unsere AGBs informiert werden.
11. Sämtliches Equipment sowie Boxen für DJ oder andere Musiker*innen, müssen selbst mitgebracht werden.
12. Musik ist auf der Terrasse bis 21.00 Uhr erlaubt, danach muss die Musik in den Innenbereich (Eingangsbereich des Restaurants) verlagert werden. Missachtung der Nachtruhe oder der Ruhezeiten an Sonn- und Feiertagen können mit bis zu 5.000 € geahndet werden (s. Bußgeldkatalog Lärmbelästigung 2022 auf Grundlage des Gesetzes zur Ruhestörung § 117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).
13. Der Einsatz von Drohnen auf der Hofstelle ist nach deutscher Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO §21h) verboten, wenn er nicht mit der Eigentümerin des Grundstücks, Frau Dr. Metzger, im Vorfeld abgesprochen und genehmigt wurde.
14. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Abschluss der Veranstaltung zu begleichen. Die Zahlung kann mit Kreditkarte, EC-Karte oder in bar erfolgen. Bei Rechnungsstellung ist der Betrag innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar. Bei Sonderzahlungsvereinbarungen (Ratenzahlung) verlangen wir eine Kostenpauschale von 50€.
15. Falls der/die Auftraggeber*in nicht gleichzeitig auch Veranstalter*in ist, haftet der/die Auftraggeber*in uns gegenüber als Gesamtschuldner*in für Schäden (auch durch Gäste, Dienstleister und Kinder) an Gebäude, Einrichtung, Technik & Außenanlagen.
16. Für Feierlichkeiten, welche den normalen Restaurantbetrieb überschreiten und dadurch Teile der Hofstelle (zum Beispiel: gesamter Restaurantbereich, Terrasse, Brunnen, Reitplatz, Mühlengarten) exklusiv genutzt werden, behalten wir uns vor, eine Mietpauschale zu erheben. Diese ist wie folgt gestaffelt: Feierlichkeiten mit Beginn ab ...
 - a. ... 12:00 Uhr – 800,- €
 - b. ... 13:00 Uhr – 740,- €
 - c. ... 14:00 Uhr – 680,- €
 - d. ... 15:00 Uhr – 620,- €
 - e. ... 16:00 Uhr – 560,- €
 - f. ... 17:00 Uhr – 500,- €

17. Im Falle der Stornierung innerhalb 3 Monate vor der Veranstaltung wird der Endpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen berechnet. Dabei wird als Mindestumsatz pro Person 60€ zum Ansatz gebracht. Im Sonderfall Yoga-Veranstaltungen gilt eine Stornierungsfrist von 4 Wochen. Danach werden 50% des entgangenen Umsatzes, abzüglich der Materialkosten berechnet, insofern diese noch nicht vorgehalten wurden.
18. Mitgebrachte Gegenstände müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Sie sind bei Ende der Veranstaltung zu entfernen.
19. Wird ohne schriftliche Zustimmung eine politische Veranstaltung durchgeführt, oder besteht begründeter Anlass, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf unseres Hauses oder unserer Gäste zu gefährden droht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt auch in allen Fällen höherer Gewalt.
20. Für Mehraufwand bei der Reinigung (z.B.: Verstoß gegenüber unsere AGBs, Steigenlassen von Luftballons, Konfetti, etc.) wird eine Reinigungspauschale von 200,00 € pro Stunde erhoben. **Es sei erwähnt, dass solche Verunreinigungen, die der Natur und den hier lebenden Tieren schaden, nicht erlaubt sind und zur Anzeige gebracht werden.**
21. **Feuerwerksauftritte und das Steigenlassen von Luftballons sind auf der Hofstelle ausdrücklich untersagt!**
22. Für unseren Übernachtungsbetrieb gelten unsere gesonderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Hotelaufnahmevertrag). Die finale Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten (Hotelzimmer, Ferienwohnungen, Camper-Stellplätze) muss im Vorfeld unter Angabe aller Adressen, Gastnamen und Personenzahlen über unsere Homepage getätigt werden. Eine Vorreservierung führen wir generell nicht durch. Bitte teilen Sie Ihren Gästen mit, dass sie sich frühestmöglich selbst online einbuchen sollten, falls sie ein Zimmer benötigen. Beachten Sie unsere geltenden Stornierungsbedingungen.
23. Bei einer Veranstaltung mit Musik am Abend/in der Nacht (z.B. Hochzeiten) muss der/die Veranstalter*in zusätzlich zur Feierlichkeit folgende Hotelübernachtungen dazubuchen:
 - a. Wohlfühlzimmer 1-3
 - b. Galerieferienwohnung
 - c. Antiksuite

Ausnahmen hierfür können nach persönlicher Absprache getroffen werden (Ausfallgebühren).
24. Das Parken und/oder Abstellen von Wohnmobilen ist auf unserer Hofstelle grundsätzlich verboten. Wir bieten drei Camper-Stellplätze für Fahrzeuge mit einer max. Gesamtlänge von **6 m**. Fahrzeuge, die diese Länge überschreiten, empfehlen wir die kostenlosen Stellplätze mit Entsorgungsstation der Gemeinde Straßberg. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Straßberg.
25. **Das Mitbringen von eigenen Getränken ist grundsätzlich untersagt!**
26. Eltern haften für ihre Kinder (Beschädigungen, Unfälle) und müssen über die Dauer der Veranstaltung die gesetzlich verpflichtende Aufsichtspflicht erfüllen. (Kinderbetreuung)
27. Interne Arbeitsabläufe der gastronomischen Einrichtung unterstehen einzig der Aufsicht und Verantwortung unserer Service- und/oder Küchenleitung.
28. Die Bankettvereinbarung richtet sich nach der von Beginn angemeldeten Personenzahl. Sollte die Personenzahl um mehr als 20 % unterschritten werden, müssen die Preise neu fixiert werden.
29. Für folgende Fälle behalten wir uns ein Rücktrittsrecht vor: Krankheit und andere Gründe höherer Gewalt, wenn die Veranstaltung mit einem gegen die guten Sitten verstoßenden Charakter oder Ablauf geplant ist (§ 138 Abs.1 BGB) oder gegen die hier vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen verstößt.
30. In den Fällen des § 38 Abs. 1 und 2 ZPO gilt der Gerichtsstand am Sitz unseres Hauses als vereinbart.
31. Wir behalten uns vor, die im Angebot stehenden Preise gemäß der aktuellen Marktlage bis sechs Wochen vor Beginn der Feierlichkeit angemessen anzupassen (bis zu 15% Erhöhung).
32. Von unserem Servicepersonal werden die Tische weiß eingedeckt. Sie können auf unserer Homepage einen Tischplan für die Terrasse und die oberen Ebene einsehen. Alles Dekorative sowie Namenskärtchen, Kerzen, Blumenvasen etc. muss in Eigenregie organisiert werden. Dies gilt auch für Candybars, Fotoboxen etc.
33. Aufbau und Dekorationen im Innenbereich dürfen am Vortag der Veranstaltung bis 19 Uhr vorgenommen werden, wohingegen die Tischdekoration im Außenbereich erst am Morgen der Veranstaltung vorbereitet werden darf.

34. Grundsätzlich sollte die Dekoration bis 11 Uhr am Folgetag wieder abgebaut sein.

Preise für Sonderleistungen

1. **Stoffservietten** können zu einem Betrag von 2,50€ pro Serviette dazu gebucht werden.
2. Bei Veranstaltungen mit bis zu 20 Gästen berechnen wir eine Pauschale für die **Tischwäsche** von 50 €, bei 20 - 50 Personen 100 €, bei 50 – 100 Personen 150 €.
3. Der **Gedeckpreis** unseres Hauses beträgt 4,50 € pro Person.
4. **Stuhlhusse** pro Stück 3,90 €.
5. Für eine freie Trauung im Innenhof für bis zu 100 Personen, inklusive behusster Bierbänke und Stehtische sowie Stromanschluss, verlangen wir eine Pauschale von 300€, die Dauer der Freien Trauung ist festgelegt auf **max. 1h**.
6. Zusatzangebote wie Feuerschalen, Fackeln, Heizgeräte und Stehtische können nach persönlicher Absprache gebucht werden. Die Kosten betragen 20,00 € pro Feuerschale, 5,00 € pro Fackel, 37,00 € pro verbrauchter Gasflasche und 20,00 € pro Stehtisch inklusive weißer Husse. Je nach Witterung behalten wir uns vor das offene Feuer, sowie Fackeln kurzfristig zu untersagen.

Wir bemühen uns, diese Informationen auf der Basis der aktuellen Sach- und Rechtslage zu erstellen. Für Schäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments entstehen könnten, ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Hiervon ausgenommen ist die Haftung für Schäden an Körper, Leben und Gesundheit, für die die gesetzlichen Haftungsregeln uneingeschränkt gelten.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Buchung das Einverständnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten, ausschließlich zu diesem Zweck, einhergeht.

Stand: Februar 2026

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Abweichende Bestimmungen, auch soweit sie in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Gastes oder des Bestellers enthalten sind, finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden vom Hotel ausdrücklich schriftlich anerkannt.

II. Vertragsabschluss, -partner

1. Auf eine Buchungsanfrage des Gastes hin kommt mit entsprechender Buchungsbestätigung des Hotels ein Hotelaufnahmevertrag (nachfolgend kurz „Vertrag“) zustande.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Bestellers vorliegt. Davon unabhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, an den Gast weiterzuleiten.
3. Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels gegenüber Dritten. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Anreise des Gastes vier Monate und erhöhen sich die gesetzliche Umsatzsteuer oder ggf. anfallende lokale Steuern und Abgaben nach Vertragsschluss, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise, um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Umsatzsteuer oder lokale Steuern und Abgaben erhöht haben.
2. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Gast nach Vertragsschluss gewünschten Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer des Gastes davon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.
3. Rechnungen des Hotels sind sofort nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Hotel kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Gast verlangen. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet; dies gilt gegenüber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. Im Geschäftsverkehr beträgt der Verzugszinssatz 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5,00 Euro erheben.
4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
5. Das Hotel ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne des vorstehenden Abs. 5 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß des vorstehenden Abs. 5 und/oder Abs. 6 geleistet wurde.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung

1. Stornierungen des Zimmers 14 Tage vor Anreise sind gebührenfrei.

2. Bei Stornierungen bis 2 Tage von Anreise fallen 50 % der Kosten an, bis einen Tag vor Anreise 80 % der Kosten.
3. Stornierungen am selben Tag der Anreise können leider nicht mehr zu einem reduzierten Preis berücksichtigt werden, hier ist der gesamte Ausfall zu errichten.
4. Stornierungen müssen in Schriftform erfolgen!

V. An- und Abreise

1. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, das Hotel hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Check-in ist in der Zeit von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr möglich. Bitte informieren Sie uns bei einer Anreise nach 18.00 Uhr. Bei einem Check-in nach 18.00 Uhr berechnen wir eine Gebühr von 10€ pro Person, nach 20.00 Uhr 25€ pro Person, aufgrund der entstehenden Personalzusatzkosten. Ab 24 Uhr ist keine Anreise mehr möglich.
4. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 19.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 19.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.
5. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Dem Gast steht es frei, dem Hotel nachzuweisen, dass diesem kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

VI. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme einer Garantie seitens des Hotels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln.
3. Für alle sonstigen Schäden, die nicht von der Ziffer VII Abs. 2 umfasst und die durch leicht fahrlässiges Verhalten des Hotels, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht sind, haftet das Hotel nur dann, wenn diese Schäden auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise zurückzuführen sind. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für alle Schadensersatzansprüche unabhängig von deren Rechtsgrund einschließlich von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse gelten auch in Fällen etwaiger Schadensersatzansprüche eines Gastes gegen Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des Hotels. Sie gelten nicht in den Fällen einer Haftung für einen Mangel nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes, bei arglistig verschwiegenen Fehlern oder bei Personenschäden.
5. Für Wertgegenstände haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.

VII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Zur Wahrung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten Schriftformerfordernisse genügt auch die Abgabe der entsprechenden Erklärung per Telefax oder E-Mail.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Gerichtsstand ist der Zollernalbkreis.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
6. Bei groben Verstößen (z.B. Ruhestörung, Vandalismus, Alkohol-/Drogenmissbrauch) hat der Gastgeber das Recht, den Gast, ohne Anspruch auf Rückerstattung, des Hauses zu verweisen.

Stand: Februar 2026



Terminbestätigung für Yogaveranstaltungen und ähnliches

Kontaktdaten:

Vor- und Nachname: _____

Straße und Hausnr.: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Emailadresse: _____

Telefonnr.: _____

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung: _____

Eintagesveranstaltung

Mehrtagesveranstaltung

Halbtagsveranstaltung

Ganztagsveranstaltung

Wochenendveranstaltung

Beginn Datum & Uhrzeit: Datum _____ ab ca. _____ Uhr

Ende Datum & Uhrzeit: Datum _____ bis ca. _____ Uhr

Teilnehmeranzahl: _____ Erwachsene, _____ Kinder

Ort der Veranstaltung: OG Restaurant UG und OG Restaurant

Terrasse Restaurant weitere Orte auf dem Hof

Verpflegung: (Siehe Informationsblatt zum Verpflegungsangebot)

Frühstücksbuffet

Brunch

Abendessen

Zwischenverpflegungen (morgens & nachmittags)

Sonstiges:

Übernachtungen:

Ja Nein

Abrechnung Raummiete:

Raumkosten werden auf die Teilnehmer*innen umgelegt und von der Vermieter*in in Rechnung gestellt

Raumkosten werden der Veranstalter*in in Rechnung gestellt

Hiermit erkläre ich ausdrücklich, dass ich den Raummietvertrag & Nutzungsvereinbarung für Yogaveranstaltungen und ähnliches, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderveranstaltungen (Punkt 1, 2, 18, 24) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag gelesen habe und diese akzeptiere.

Datum, Unterschrift Veranstalter*in